



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl SPD**

### **Tariflohn für alle pädagogisch Tätigen in bayerischen Kindertageseinrichtungen – Gerechte Bezahlung sicherstellen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der zugehörigen Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) eine Tariftreueklausel aufzunehmen, die sicherstellt, dass alle öffentlich geförderten Träger von Kindertageseinrichtungen ihr pädagogisches Personal mindestens nach den jeweils geltenden Tarifverträgen entlohnen.

Eine übertarifliche Höhergruppierung ist jederzeit möglich, wer heute bereits aufgrund bestimmter Zusatzqualifikationen höher eingruppiert wurde, genießt Bestandsschutz.

Eine Erhöhung der Tarifgehälter wird jeweils durch eine entsprechende Erhöhung der staatlichen Förderung flankiert.

### **Begründung:**

Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger leisten in den Kindertageseinrichtungen nicht nur Betreuungs- und Erziehungsarbeit, sondern auch Bildungsarbeit und müssen dementsprechend angemessen entlohnt werden.

Grundlage für die Entlohnung von Sozial- und Erziehungsdiensten ist die Eingruppierung in die betreffende Entgeltordnung. In der Praxis gibt es in Bayern jedoch keine flächendeckende Tarifbindung für Kindertageseinrichtungen, was dazu führt, dass pädagogisch Tätige bei verschiedenen Trägern sehr unterschiedlich bezahlt werden. Die Kirchen als Träger von Kindertageseinrichtungen entlohnen ihr Personal beispielsweise nach ihren Arbeitsvertragsrichtlinien, andere freie Träger haben ebenfalls eigene Tarifverträge entwickelt, in anderen privaten Einrichtungen wiederum gelten abweichende Haustarifverträge. Die Gehälter unterscheiden sich dabei teils deutlich von den öffentlichen Tarifverträgen.

Unabhängig davon, bei welchem Träger pädagogisch Tätige beschäftigt sind, sollten sie für ihre verantwortungsvolle Arbeit angemessen und mindestens nach den aktuell ausgehandelten Tarifverträgen entlohnt werden. Da Kindertageseinrichtungen in Bayern staatliche Gelder im Rahmen der BayKiBiG-Förderrichtlinien erhalten, ist die öffentliche Förderung auch an den Faktor Tarifbindung zu knüpfen, um sicherzustellen, dass alle pädagogisch Tätigen mindestens nach Tarifvertrag entlohnt werden. Eine Besserstellung der Beschäftigten gegenüber dem geltenden Tarifvertrag steht dabei selbstverständlich jedem Träger offen. Wer heute bereits aufgrund bestimmter Zusatzqualifikationen höher eingruppiert wurde, genießt Bestandsschutz. Damit diese Verbesserung nicht durch eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge zu Lasten der Eltern geht, stellt die Staatsregierung sicher, dass jede Erhöhung der Tarifgehälter mit einer entsprechenden Erhöhung der Fördergelder flankiert wird, wie dies beispielsweise die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller im Zuge der Tarifverhandlungen 2015 bereits zugesichert hat.